

Hochschule Pforzheim, Tiefenbronner Straße 65, 75175 Pforzheim

Merkblatt
**Allgemeine Informationen zu Klausuren
für Studenten und Studentinnen**

Pforzheim, den 09. Februar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Merkblatt sind allgemeine Informationen zu Klausuren an der Hochschule Pforzheim zusammengestellt worden.

Überprüfung und Pflege Ihres Hochschul-E-Mail-Postfachs

Grundsätzlich gilt, und deswegen wird hier erneut darauf hingewiesen: Es ist Ihre Pflicht, Ihr Hochschul-E-Mail-Postfach auf Eingänge zu prüfen und immer ausreichend viel Kapazität im Posteingang vorzuhalten, so dass insbesondere zentrale Einrichtungen wie das StudiCenter und das Prüfungsamt in der Lage sind, Ihnen Nachrichten und Informationen zukommen zu lassen.

- **Kontrollieren Sie regelmäßig** - an Arbeitstagen während der Vorlesungszeit täglich - **Ihr Hochschul-E-Mail-Postfach**.
- **Leeren Sie Ihr Postfach regelmäßig**. Denn: Wenn Ihr Postfach die maximal mögliche Größe erreicht hat, können keine weiteren E-Mails an Sie ausgeliefert werden. Zwar erhält der Absender, z. B. das Prüfungsamt, eine E-Mail, dass nicht an Sie ausgeliefert werden konnte ... aber die Nachricht ist nicht hilfreich und vor allem nicht problemlösend, denn es besteht keine Möglichkeit, Ihnen das mitzuteilen. Und Sie müssten informiert werden, denn nur Sie können das Problem lösen!

Klausuranmeldung

Klausuranmeldung ***Sie werden während der Vorlesungszeit durch das Prüfungsamt mehrfach per Mail aufgefordert, sich zu den Prüfungen anzumelden. Nutzen Sie diese Möglichkeiten!***

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung ist die fristgerechte Prüfungsanmeldung! Verspätete Prüfungsanmeldungen sind nur in Ausnahmefällen möglich; hierzu muss ein Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gestellt werden.

Führen Sie eine Nichtanmeldung bitte nicht darauf zurück, dass genau zu dem Zeitpunkt, an dem Sie sich anmelden wollten, die EDV (Ihre eigene, die der Hochschule, die außerhalb der Hochschule) nicht lief ... oder sonstige Dinge dafür verantwortlich waren, dass Sie sich nicht fristgerecht anmelden konnten.

Eine E-Mail an pruefungsamt@hs-pforzheim.de mit „Sehr geehrtes Team des Prüfungsamts, leider konnte ich mich *nicht* zur Prüfung / zu den Prüfungen in der Veranstaltung / den Veranstaltungen [<VLNUMMER(n)> und <VLNAME(n)>] anmelden. Können Sie mir bitte mitteilen, wie ich mich zur Prüfung / zu den Prüfungen in [<VLNUMMER(n)> und <VLNAME(n)>] anmelden kann? [Name, Vorname, Matr-Nr, Studiengang]“ reicht. Und notfalls geht das auch mit einem handgeschriebenen Brief, der postalisch an das StudiCenter oder Prüfungsamt geschickt wird. (Besser wäre natürlich eine E-Mail an das Prüfungsamt, aber wie geschrieben, notfalls ...)

Im Zweifel: Melden Sie sich einfach zu allen Prüfungen an, die gemäß Studien- und Prüfungsordnung in Ihrem Fachsemester und allen vorherigen Semestern vorgesehen sind!

Gründe dafür sind:

- Sollten Sie nicht in der Lage sein, eine Klausur zu schreiben, so treten Sie zu dieser einfach nicht an. Es ist nicht möglich, sich von einer Prüfung abzumelden, denn es ist unerheblich, ob Sie eine Prüfung nicht antreten oder sich von dieser abmelden. Geschoben ist geschoben. Seien Sie sich aber bewusst: jedes Schieben ist für Sie kritisch, insbesondere im ersten Studienabschnitt!
- Nehmen Sie folgendes Fallbeispiel an. Zu Beginn einer Veranstaltung konnten Sie sich nicht vorstellen, die Klausur im Anschluss an die Veranstaltung (meist in einem der regulären Prüfungszeiträume) zu schreiben. Wegen dieses Gefühls haben Sie sich *nicht* zu dieser Klausur angemeldet. Sie stellen aber am Ende der Veranstaltung fest, dass Sie doch ausreichend gut vorbereitet sind, um die Klausur zu schreiben. Und deswegen versuchen Sie, sich noch nach dem Ende des offiziellen Zeitraums für die Prüfungsanmeldung zur Klausur anzumelden. Das ist zwar noch *bedingt* möglich, ist aber für alle Beteiligten (Sie und das StudiCenter/das Prüfungsamt) aufwendig und auch mit erheblichen Kosten verbunden, die Sie, erstmalig ab dem Wintersemester 2011/2012, tragen müssen. Deswegen meldet sich der intelligente Student oder die intelligente Studentin gleich zu allen Prüfungen an. Denn das Nichterscheinen zur Prüfung ist immer möglich.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie jedoch die für Sie eventuell sehr negativen Folgen des Schiebens. Prüfungen sind regulär in dem Semester abzulegen, das im Besonderen Teil der StuPO angegeben ist. Diese gilt insbesondere im ersten Studienabschnitt! Informieren Sie sich für die Folgen des Schiebens z. B. unter: <http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Hochschule/-Verwaltung/Pruefungsamt/FAQ/Ordner/Seiten/Schieben.aspx> (FAQ Prüfungsfragen).

Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung zu fast allen Prüfungen hat durch Sie elektronisch (online) zu folgenden Zeiten zu erfolgen:

- für Prüfungen im ersten Prüfungszeitraum (vorgezogene Prüfungsleistungen, Fasttrack usw.): In der fünften (5.) Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters
- für Prüfungen im zweiten Prüfungszeitraum (regulärer Prüfungszeitraum nach Ende der Vorlesungszeit):
 - im Sommersemester vom 10. bis zum 20. Mai
 - im Wintersemester: vom 10. bis zum 20. November.

Die Prüfungsanmeldung ist auch dann erforderlich, wenn Sie sich bei teilnehmerbeschränkten Veranstaltungen wie Seminaren zuvor direkt beim Prüfer angemeldet haben, um an der Veranstaltung überhaupt teilnehmen zu können oder z.B. ein Hausarbeitsthema u.dgl. zugewiesen zu bekommen. Gleiches gilt auch bei Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsleistungen.

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand?

Einige Tage nach Abschluss des Anmeldezeitraums, nachdem auch die schriftlichen Prüfungsanmeldungen vom Prüfungsamt erfasst sind, erhalten Sie nochmals eine Mail des Prüfungsamts mit dem Hinweis, Ihre Anmeldungen zu überprüfen. Sie haben dann innerhalb weniger Tage noch die Gelegenheit, Prüfungsanmeldungen korrigieren bzw. ergänzen zu lassen.

Im Anschluss an diese Nachfrist werden die Prüfungsteilnehmerlisten erstellt. Ab diesem Zeitpunkt ist eine verspätete Prüfungsanmeldung nur noch in Verbindung mit einem Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand möglich. Dafür müssen Sie begründen, warum es Ihnen nicht möglich war, sich fristgerecht zu den Prüfungen anzumelden. Wird dieser Antrag genehmigt, kann eine Anmeldung noch erfolgen. Allerdings wird die verspätete Nachanmeldung zu jeder einzelnen Prüfung teuer.

Bitte Prüfungsanmeldung ausdrucken!!

Bitte drucken Sie nach erfolgter Prüfungsanmeldung die Bestätigung der Prüfungsanmeldung aus. Dies ist wichtig, damit Sie einen Nachweis über die vorgenommene Prüfungsanmeldung haben, den Sie auch für die Klausurzeit benötigen.

Wann können Sie sich sicher sein, dass die Klausur auch gewertet wird?

Antwort: Wenn Sie auf der Prüfungsteilnehmerliste stehen, die die Aufsicht vom Prüfungsamt erhält, **oder** wenn Sie die Bescheinigung zur Anmeldung zur Klausur (siehe Hinweis direkt vor diesem Eintrag!) vorlegen können.

Wir bitten Sie daher: Melden Sie sich in den dafür vorgesehen Zeiträumen für die Klausuren an,

kontrollieren Sie die Bestätigung über die Anmeldung zu Prüfungen, drucken Sie die Prüfungsanmeldung aus und bringen Sie den Ausdruck über die Bestätigung zur Klausuranmeldung in Papierform zu jeder Klausur mit. Damit sind Sie »auf der sicheren Seite«, denn so können Sie selbst dafür sorgen, dass Sie die Klausur schreiben können und dass diese auch auf alle Fälle gewertet wird.

Falls Ihnen die Bestätigung der Prüfungsanmeldung nicht mehr vorliegt, können Sie sich diese jederzeit auch zu einem späteren Zeitpunkt noch über das Onlinesystem ausdrucken.

Sonderfall: Sie stehen weder auf der Klausurliste noch haben Sie eine Bestätigung über die Anmeldung zur Klausur?

Es sei folgender Fall angenommen: Sie stehen weder auf der Prüfungsliste der Aufsicht noch verfügen Sie über die ausgedruckte Prüfungsanmeldung. Sie sind sich aber sicher, dass Sie die Nichtanmeldung zu einer Klausur nicht selbst zu vertreten haben.

In diesem Fall wird Ihnen die Aufsicht oder das Aufsichtsteam (für den Fall, dass die Klausur in mehreren Räumen geschrieben wird) einen Platz zuweisen, soweit noch freie Plätze vorhanden sind. **Sie werden sich dann in eine eigens für diesen Fall vorbereitete Liste eintragen, in der Sie bestätigen müssen, dass Sie an der Klausur teilnehmen, ohne dass Sie wissen, ob die Klausur auch tatsächlich gewertet werden wird.** Die Klausur wird dann gewertet, wenn Sie im Nachgang zur Klausur nachweisen können, dass Sie die Nichtanmeldung NICHT zu verschulden hatten. **Da Sie sich sicher sind, dass die Nichtanmeldung nicht durch Sie verschuldet ist, tragen Sie sich in die Sonderliste ein und schreiben die Klausur mit.**

(Sollten Sie sich nicht in diese Sonderliste eintragen und damit auch nicht bereit sein, die Sonderbedingungen in diesem Fall zu akzeptieren (nachträgliche Prüfung durch das Prüfungsamt, ob Sie einen Prüfungsanspruch hatten), so dürfen Sie die Klausur nicht mitschreiben. Die Aufsicht wird Sie dann des Raums verweisen.)

Wenn Sie aber wissen, dass Sie für die Nichtanmeldung verantwortlich sind¹ oder Gegenteiliges nicht nachweisen können, so sollten Sie

- die Klausur nicht mehr mitschreiben (denn die Klausur wird dann definitiv nicht gewertet) und
- daraus lernen. Die richtige »gelernte Lektion« lautet dann: Im nächsten Semester melde ich mich lieber zu allen Prüfungen an, denn notfalls nicht teilnehmen ist leichter, als zu versuchen, sich deutlich zu spät zu den Prüfungen anzumelden).

Vor der Klausur

Rechtzeitige Anwesenheit im Klausurraum

Seien Sie rechtzeitig - mindestens 15 min vorher - im für Sie richtigen Raum. Schauen Sie an den entsprechenden Aushängen bzw. auf der Homepage der Hochschule nach, in welchem Raum Sie sich einzufinden haben. (Bitte ggf. Raumeinteilung nach Alphabet beachten).

Hochschulausweis und Anmeldebescheinigung

Bringen Sie Ihren Hochschulausweis **und** die Prüfungsanmeldung in die Klausur mit. Legen Sie diese offen auf den Tisch, sodass die Aufsicht diese Dokumente kontrollieren kann.

¹ Wann sind Sie eindeutig verantwortlich dafür, sich nicht zu einer Prüfung angemeldet zu haben? Z. B. dann, wenn Sie es vergessen oder sogar bewusst unterlassen haben, die Anmeldung vorzunehmen - trotz der vielen Erinnerungen durch das Prüfungsamt, trotz der verschiedenen Möglichkeiten, die Anmeldung notfalls auch noch kurz nach dem vorgesehenen Anmeldezeitraum vornehmen zu lassen. Auch folgender Fall fällt in Ihre Verantwortung: Sie nehmen an, dass Sie *noch am Tag der Prüfung* selbstständig entscheiden dürfen, doch noch an der Prüfung teilzunehmen. Z. B., da Sie noch die gesamte Nacht durchgelernt haben. In diesem Fall ist die Teilnahme nicht mehr möglich! Ihre Prüfung, auch wenn Sie teilnehmen, wird dann nicht gewertet. Denn: Sie haben nicht das Recht, selbstständig zu entscheiden, dass Sie doch noch die Prüfung ablegen dürfen. Das Recht hatten Sie nur bis zum Ende des offiziellen Prüfungsanmeldezeitraums.

Papier, Schreibwerkzeuge, Hilfsmittel	Sie dürfen kein von Ihnen mitgebrachtes Schreib- oder Schmierpapier verwenden. Verwenden Sie grundsätzlich keine Schreibwerkzeuge in der Farbe rot. Verwenden Sie nur die Hilfsmittel, die vom Dozenten bewilligt wurden. Sollten Wörterbücher zugelassen sein, so dürfen auch elektronische Wörterbücher verwendet werden, sofern diese nicht programmiert werden können. Die Verwendung von Wörterbuch-Anwendungen oder –Apps auf Smartphones, Pads, Pods, Netbooks. Subnotebooks, Notebooks oder vergleichbarer Geräte ist unzulässig!
Mobile Kommunikationsmittel, Uhren	Schalten Sie Mobiltelefone und vergleichbare Kommunikationsmittel aus. <i>Es ist nicht gestattet, ein kommunikationsfähiges Gerät als Uhr zu verwenden.</i> Bringen Sie deswegen eine konventionelle Armbanduhr oder Tischuhr mit, um sich die Zeit einteilen zu können. Alle Gegenstände, die Sie während der Klausur nicht benötigen, bringen Sie am besten erst gar nicht mit. Ihre Kommunikationsgeräte sind am Anfang der Prüfung auszuschalten und erst nach dem offiziellen Ende der Prüfung wieder einzuschalten. Taschen o.dgl. stellen Sie bitte auf der Erde ab, so dass keinerlei Zweifel über nicht beabsichtigte Täuschungsvorhaben entstehen können. Und selbstverständlich ... dürfen Sie KEINE Kommunikationsgeräte mitnehmen, wenn Sie den Prüfungsraum vorübergehend verlassen.
Wann werden Sie von der Aufsicht des Raums verwiesen?	<ul style="list-style-type: none"> • wenn <ul style="list-style-type: none"> a) Sie weder auf der offiziellen Liste des Prüfungsamts stehen <i>noch</i> b) keine Bestätigung der Prüfungsanmeldung in Papierform vorlegen können und nicht bereit sind, sich in die Sonderliste einzutragen und die damit verbundenen besonderen Bedingungen zu akzeptieren. Auch wenn der Raum überfüllt ist und Sie nicht mehr platziert werden können, werden Sie des Raums verwiesen. Alle regulär angemeldeten Kommilitonen und Kommilitoninnen (siehe Seite 1) haben das Vorrecht auf einen Platz in der Klausur • bei massiver Störung des Prüfungsablaufs, auch schon im Vorfeld • bei Aufdeckung von Täuschungen, noch bevor die Klausur überhaupt begonnen hat

Während der Klausur

Beginn und Ende	Erst dann, wenn die Aufsicht sagt: „Die Klausur beginnt“, dürfen Sie das Aufgabenblatt umdrehen, um den Aufgabentext zur Kenntnis zu nehmen und zu schreiben anfangen. Wenn die Aufsicht sagt: „Die Klausur endet jetzt“, so hören Sie auf, zu schreiben und bleiben ruhig sitzen.
Sie sind zu spät dran?	Sie können auch dann noch an der Klausur teilnehmen. Allerdings steht Ihnen dann nur noch die Zeit zur Bearbeitung zur Verfügung, die auch den restlichen Teilnehmern im Raum zur Verfügung steht. Sollten Sie deutlich zu spät sein, so könnte es sinnvoller sein, die Klausur nicht zu schreiben. Letztendlich ist es aber Ihre Entscheidung. Ein eventuelles Risiko, das durch die Nichtteilnahme an der Klausur entsteht, geht zu Ihren Lasten.
Etwas soll nicht gewertet werden? Durchstreichen ja, zerreißen nein!	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Teile einer Antwort, eventuell eine gesamte Seite, nicht gewertet werden soll, so streichen Sie die Teile bzw. die Seite eindeutig durch und kommentieren Sie eindeutig, dass dieser Teil oder diese Seite nicht gewertet werden soll. • Reißen Sie aber bitte niemals Klausurblätter, Konzeptpapier und/oder Klausurpapier durch. • Geben Sie immer alle von Ihnen bearbeiteten Seiten ab.
Sie wollen, dass die gesamte Klausur nicht gewertet wird? Anders ausgedrückt: Sie wollen gezielt nicht bestehen?	<p>Da dieser Fall immer wieder vorkommt, wird nachfolgend beschrieben, was Sie theoretisch tun könnten, auch wenn wir eindringlich davon abraten, aber auch, was Sie nicht tun dürfen und können.</p> <p>Während der Klausur merken Sie, dass Sie zwar bestehen werden. Sie haben aber das Gefühl, dass Sie vermutlich nicht die angestrebte Note erreichen werden. In diesem Fall können Sie – wovon wir aber dringend abraten – <i>während der Klausur</i> entscheiden, alles bisher Geschriebene als ungültig zu markieren und zusätzlich für den Prüfer anzumerken, dass alles, was von Ihnen als ungültig markiert wurde, nicht zu werten ist. Was Sie aber definitiv nicht tun dürfen: Die Klausurunterlagen zerreißen bzw. nicht abgeben, siehe oben.</p> <p>Da der Prüfer später eindeutig erkennen kann, dass Sie durchfallen wollten, wird er die Arbeit mit dem Ergebnis „nicht bestanden“ bewerten.</p> <p>Wir raten aber vom mutwilligen Durchfallen in einer Prüfung ab! Bitte seien Sie sich der negativen Folgen des mutwilligen Nichtbestehens einer Klausur bewusst:</p>

- Sie sind durchgefallen, sie müssen die Klausur auf alle Fälle wiederholen. Und Sie wissen nicht, ob Sie das nächste Mal besser abschneiden ... oder ob die Klausur dann für Sie persönlich so schwierig wird, dass Sie dann nur noch bangen „bestehe ich überhaupt?“ und sich schon während des Schreibens des Zweit- oder Drittversuchs mit Gedanken quälen wie: „Was war ich doch für ein / eine ...“, dass ich nicht vor einem halben Jahr einfach nur die Klausur geschrieben und erfolgreich hinter mich gebracht habe“.

Wenn Sie die Klausur aber einmal abgegeben und nicht kenntlich gemacht haben, dass diese nicht gewertet werden soll, *so wird die Klausur auch gewertet.*

Was Sie nicht mehr tun dürfen, wenn Sie die Klausur abgegeben haben: Mit dem Prüfer zu sprechen, zu telefonieren, ihm oder ihr eine E-Mail oder auch viele E-Mails zu schreiben, mit der Bitte: „Lassen Sie mich bitte doch durchfallen!“ (Das ist genauso unzulässig wie die Bitte „Bitte, bitte, lassen Sie mich bestehen!“).

Wann werden Sie von der Aufsicht des Raums verwiesen?

- Bei spürbarer Störung des Prüfungsablaufs

Einsammeln der Klausur

- Bleiben Sie still und am Platz sitzen.
- Die Aufsicht kommt dann bei Ihnen vorbei. Sorgen Sie zusammen mit der Aufsicht dafür, dass die Aufgabenblätter mit den (eventuell vorhandenen) Klausurblättern zusammengeheftet werden. Die nicht benutzten Prüfungs- und Konzeptblätter werden von der Aufsicht wieder eingesammelt. Es dürfen keine - auch nicht die unbenutzten - Klausurblätter mitgenommen werden.
- Auch wenn bei Ihnen schon »eingesammelt« wurde: Bleiben Sie weiter still und am Platz sitzen.
- Die Aufsicht muss nach Einsammeln aller Klausuren nachzählen, wie viele Klausuren tatsächlich eingesammelt wurden. Erst dann, wenn sichergestellt ist, dass genauso viele Klausuren wie Teilnehmer vorliegen, wird die Klausur offiziell durch die Aufsicht für beendet erklärt. Erst dann dürfen Sie den Platz und Raum verlassen.

Sie sind deutlich früher fertig?

- Melden Sie sich bei der Aufsicht.
- Geben Sie die Klausur ab, so wie unter »Einsammeln der Klausur« beschrieben.
- Bleiben Sie sitzen und beschäftigen Sie sich anderweitig ... oder verlassen Sie den Raum, wenn das die Aufsicht genehmigt.
- **10 Minuten vor Ende der Klausur dürfen Sie den Raum nicht mehr verlassen!**
Warum? **Dies ist eine Frage der Fairness gegenüber Ihren Kommilitonen und Kommilitoninnen, die das Recht haben, die gesamte Prüfungszeit mit möglichst wenig Unruhe zu nutzen.**
Angenommen, am Ende der Klausur würden jede Minute Teilnehmer vorzeitig abgeben, ihre Sachen einpacken und den Raum verlassen. Dies würde die restlichen Klausurteilnehmer erheblich stören. Und da auch Sie nicht gerne ständig durch Einpackende und Herumläufende gestört werden wollen, respektieren Sie das Recht Ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen auf eine möglichst ungestörte Klausur ... und bleiben vorzugsweise leise an Ihrem Platz bis zum Ende der Klausur sitzen.

Sie werden bei einem Täuschungsversuch entdeckt

Am besten: Sie schließen für sich selbst den Weg aus, dass Sie die Klausur (aber auch andere Prüfungen) durch Täuschung, insbesondere durch den Einsatz nicht erlaubter Hilfsmittel, eventuell bestehen könnten. Da Sie für sich selbst entschieden haben, keine Täuschung vorzunehmen, brauchen Sie den nachfolgenden Abschnitt nicht mehr zu lesen, da dieser für Sie ohne Bedeutung (irrelevant) ist.

Da es aber immer wieder zu Täuschungsversuchen und Täuschungen während einer Klausur kommt, wird nachfolgend ausgewiesen, was dann wie abläuft:

- Die Aufsicht hat eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch festgestellt
- Die Aufsicht fordert den betroffenen Klausurteilnehmer oder die betroffene Klausurteilnehmerin auf, Folgendes abzugeben:
 - alle bis zum Zeitpunkt der Feststellung der Täuschung oder des Täuschungsversuchs beschriebenen Blätter (das können die Aufgaben-, Klausur- und/oder Konzeptblätter sein)

- alle benutzten sowie die eventuell von der Aufsicht entdeckten unzulässigen Hilfsmittel
- *Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin darf unter Vorbehalt weiterhin an der Klausur teilnehmen.*
- Die Aufsicht vermerkt den Vorfall im Prüfungsprotokoll unter »Besondere Vorkommnisse«.
- Die Aufsicht nimmt die eingezogenen Hilfsmittel mit und übergibt diese, zusammen mit dem Protokoll, dem Prüfungsamt oder dem Prüfer.

Mögliche Folgen von aufgedeckten Täuschungen und Täuschungsversuchen

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung kann bei Täuschungen und Täuschungsversuchen die betreffende Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet wird. In besonders schwerwiegenden Fällen droht auch die Exmatrikulation (§ 25 StuPO).

Ergebnisse der Klausur

Wann gibt es Ergebnisse?

Die Prüfer sind angehalten, die Klausuren bis spätestens zum Semesterende korrigiert und die Noten eingetragen zu haben.

Somit sollten die Ergebnisse im Wintersemester immer bis zum 28. / 29. Februar und im Sommersemester zum 31. August für Sie sichtbar werden. In Ausnahmefällen kann es aber auch vorkommen, dass die Ergebnisse erst einige Tage später sichtbar werden.

Dies gilt auch für vorgezogene Klausuren oder Klausuren aus dem Fasttrack.

Dürfen die Prüfer die Ergebnisse bekannt geben?

Antwort: nein.

Ausschließlich das Onlineprüfungssystem, notfalls das Prüfungsamt, dürfen Auskunft über das Ergebnis geben. Bitte berücksichtigen Sie diese Regelung, die auch für die Prüfer gilt, und sehen Sie von entsprechenden Anfragen an die Prüfer ab.

Klausureinsicht

Anmeldung zur Klausureinsicht

Die Einsicht in Klausuren ist über das Onlinesystem anzumelden. Das Prüfungsamt bietet Ihnen am Anfang des Semesters an, sich für die Einsicht anzumelden.

Was ist, wenn ich im Praxis- und/oder Auslandssemester bin?

Kein Problem. Die Klausureinsicht ist auch dann noch möglich, wenn Sie aus dem Praxis- und/oder Auslandssemester zurückkehren. Hinweis: Die Onlineanmeldung zur Klausureinsicht funktioniert nur für die Klausuren des vorhergehenden Prüfungszeitraums, nicht aber für die nachfolgenden Semester. Aus diesem Grund bitten wir Sie, wenn Sie aus dem Praxis- und/oder Auslandssemester zurückkehren und Klausuren des letzten Präsenzsemesters einsehen wollen, sich direkt per Mail bei dem Prüfer oder den Prüfern anzumelden. Bei Lehrbeauftragten wenden Sie sich bitte an das jeweilige Sekretariat oder die jeweiligen Sekretariate.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Prüfungsamt